



Nr. 677

Stans, 18. September 2012

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Amt für Wald und Energie. Gesetzgebung. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG). Totalrevision des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz). Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 512 vom 5. Juli 2011 den Bericht und die Entwürfe zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG; NG 641.2) sowie zur Totalrevision des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz; NG 642.1) zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 19 Stellungnahmen ein.

2.

Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass die Gesetzesentwürfe von allen Vernehmlassenden in den Grundzügen befürwortet und begrüsst werden. Die Aufteilung der Regelungen des bisherigen EWN-Gesetzes in ein kantonales Stromversorgungsgesetz und ein um die Stromversorgung befreites EWN-Gesetz wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. Verschiedenen Änderungsvorschlägen der Vernehmlassungsteilnehmenden konnte zugestimmt oder teilweise entsprochen werden. Einige Vorschläge wurden abgelehnt auf Grund finanzieller Begebenheiten oder eidgenössischer Regelungen. Die wichtigsten Änderungen der Gesetzesvorlagen, die von den Vernehmlassenden übernommen wurden, betreffen keine grundsätzlichen Fragen.

3.

Am 29. Februar 2012 hat die Aufsichtskommission eine Motion eingereicht, gemäss welcher der Regierungsrat beauftragt wird, die Änderung der kantonalen Gesetze, welche die selbständigen Anstalten zum Gegenstand haben, einzuleiten, um die Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht so weit als möglich zu vereinheitlichen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung der Motion der Aufsichtskommission und das allfällig folgende Gesetzgebungsverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Überdies scheint die Motion und insbesondere die Vereinheitlichung der Bestimmungen über die Organisation und die Aufsicht in den Reihen des Landrates umstritten zu sein. Gerade bezüglich des EWN scheint aber eine Umsetzung der Anliegen des Regierungsrats betreffend die Public Corporate Governance sinnvoll. Damit das bereits seit mehreren Jahren laufende Gesetzgebungsverfahren zum EWN-Gesetz / Stromversorgungsgesetz nun zu einem Ende geführt werden kann, wird in der vorliegenden Gesetzesrevision die klare Aufgabenteilung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht konsequent umgesetzt.

Für die weiteren Details der Meinungsäusserungen wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassung verwiesen.

Beschluss

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG; NG 641.2) sowie das Gesetz über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz; NG 642.1) werden zu Händen des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die beiden Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Volkswirtschaftsdirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Wald und Energie
- Energiefachstelle
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

NWSTK.362

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber